



Sicherheitskonzept zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für das Haus des Jugendrotkreuzes (Haus des JRK) in Bad Münstereifel

Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben massiv aus, sie verändert auch den Arbeitsalltag im Haus des JRK. Auch wenn die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 (dem Corona-Virus) unverändert besteht, ist es das Ziel, gemeinsam, schrittweise und mit Umsicht in den Alltag zurückzukehren. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen in zwei Schritten.

- 1) Wiederaufnahme der Arbeit der Mitarbeitenden im Haus des JRK, ohne die Anwesenheit betriebsfremder Personen und somit ohne die Wiederaufnahme des Tagungsbetriebs
- 2) Schrittweise Wiederaufnahme des Betriebs für Veranstaltungen und Veranstaltung externer Veranstalter (sog. Gasttagungen)

Um hierbei die Gesundheit der Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu erreichen, dienen die im Nachfolgenden dargestellten Inhalte des Sicherheitskonzepts. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Gleichzeitig beziehen sich die Inhalte des Sicherheitskonzeptes auf die konkreten Arbeitsgegebenheiten des Haus des JRK.

Dieses Konzept wird von der Betriebsleitung, als Gesamtverantwortlicher für das Haus des JRK in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen obliegt der Betriebsleitung und der Küchenleitung. Die unmittelbare Durchführungsverantwortung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 liegt bei den Mitarbeitenden sowie betriebsfremden Personen selbst.

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



Inhalt

1. Reinigung und Hygiene
2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen
 - 2.1. Information an Teilnehmende & Tagungsleitungen/Referenten
 - 2.2. Hinweise vor dem Betreten des Hauses
 - 2.3. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb des Haus des JRK
3. Grundlegend personenbezogene Schutzmaßnahmen
 - 3.1. Handhygiene
 - 3.2. Husten- & Niesregeln
 - 3.3. Sicherheitsabstand
 - 3.4. Mund-Nasen-Bedeckungen
 - 3.5. Lüftung
4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten
 - 4.1. Betriebsfremde Personen
 - 4.2. Lieferanten
5. Nutzung von Verkehrswegen
 - 5.1. Ein- und Ausgang
 - 5.2. Notwendigkeit von Wegen
 - 5.3. Flure, Treppenhäuser, Türen
 - 5.4. Aufzüge
6. Nutzung der öffentlichen Toiletten
7. Schutzmaßnahmen am Empfang
 - 7.1. Schutzscheiben
8. Handdesinfektion
 - 8.1. Desinfektion von Kontaktflächen
 - 8.2. Desinfektion von Arbeitsflächen
9. Auftreten von Verdachtsfällen
10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume
11. Bestuhlung der Tagungsräume
 - 11.2. Reinigung der Tagungsräume
 - 11.3. Handdesinfektionsmittel in den Tagungsräumen
12. Küche
13. Speisesaal
 - 13.1. Essenszeiten
 - 13.2. Handdesinfektion vor dem Betreten des Speisesaals
 - 13.3. Essensausgabe
 - 13.4. Abräumen & Reinigung
 - 13.5. Raumskizze
14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



1. Reinigung und Hygiene

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Küche, des Service und der Hauswirtschaft sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel angewendet, die gem. der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind. Hierbei weist das RKI daraufhin, dass „zur Desinfektion Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden sind. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden.

2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

Die Mitarbeitenden des Haus des JRK wurden durch die Betriebsleitung über die im Haus des JRK auf geltenden spezifischen Verhaltensregeln informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Betriebsfremde Personen werden auf unterschiedliche Weisen sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes in geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

2.1. Information an Teilnehmende & Tagungsleitungen/Referenten

Teilnehmende an Gasttagungen erhalten bei der Anmeldung am Empfang ein Informationsblatt bzgl. der im Haus des JRK geltenden Verhaltensregeln.

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



2.2. Hinweise vor dem Betreten des Hauses

Um vor Betreten des Hauses auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen im Haus des JRK.

2.3. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb des Haus des JRK

An Stellen des Haus des JRK, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus–in Hinblick auf eine potentielle Infektion mit SARS-CoV-2–um einen sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes richtigen Verhaltensweisen hingewiesen. Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheit besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen (u.a. Nutzung von Verkehrswegen, Nutzung der öffentlichen Toiletten).

3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb des Haus des JRK gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten. Besondere Bedeutung besitzen hierbei die folgenden Aspekte, über die Mitarbeitende und betriebsfremde Personen u.a. über die in „1. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen“ informiert und zur Einhaltung aufgefordert werden.

3.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln angehalten. Neben Situationen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besonders Situationen wie das Betreten des Hauses, die Benutzung von Toiletten, die Aufnahme von Nahrungsmitteln und das Betreten des Speisesaals zu nennen. Hierzu befinden sich auf allen Toiletten jeweils Seifen und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind sowie

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An anderen Orten, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

3.2.Husten-& Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten-oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten-und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

3.3.Sicherheitsabstand

Zum Eigen-und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Abstand nicht eingehalten wird, durch Schilder an diesen erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden visuelle Hilfestellungen gegeben.

3.4.Mund-Nasen-Bedeckung

Für unsere Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 3 CoronaSchVO NRW mit Ausnahme der Sitzplätze im Tagungsraum/Speisesaal sowie des Außenbereichs. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benutzung der Verkehrswege innerhalb des Gebäudes. Diese Maßnahme ersetzt nicht die vorab genannten Sicherheitsmaßnahmen, sondern erfolgt zusätzlich. Hierbei ist der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten. Die Information der Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen diesbezüglich erfolgt über die in 2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen dargestellten Informationswege.

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



3.5.Lüftung

Geschlossene Räume sind mindestens 1-mal pro Stunde für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster/Türe zu lüften. Sollte die Witterung bzw. die Außentemperatur eine dauerhafte Öffnung zulassen, so sollte dies umgesetzt werden.

4.Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich im Haus des JRK befindenden Personen gem. der Vorgaben der DEHOGA erfasst. Hierbei wird je nach Personengruppe und Arbeitsbereich ein unterschiedliches Vorgehen verfolgt.

4.1.Betriebsfremde Personen

Betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmende an Veranstaltungen und Veranstalter, welche das Haus des JRK als Veranstaltungsort nutzen) müssen sich beim Betreten des Hauses im Foyer in eine Liste eintragen. Diese liegt dort zentral aus, um sicherzustellen, dass sich alle Anwesenden in die Liste eintragen. Alle anderen Außentüren des Hauses mit Ausnahme des Zugangs zur Außenfläche des Geländes, sind ausschließlich nur als Fluchtwege zu nutzen, um so ein nichtkontrolliertes Betreten von außen zu verhindern. Die Anwesenheitslisten werden von der Betriebsleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

4.2.Lieferanten

Lieferanten müssen sich bei einem Kontakt mit Mitarbeitenden ebenfalls in eine Liste eintragen. Diese befindet sich am ‚Schwarzen Brett‘ im Küchenflur. Die Lieferanten sind darauf von dem die Waren entgegennehmenden Mitarbeiter hinzuweisen. Die Anwesenheitslisten zum Nachweis der Anwesenheit von Lieferanten werden von der Küchenleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

5.Nutzung von Verkehrswegen

Bei der Benutzung von Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb des Gebäudes sind die unter 3. Grundlegende persönliche Schutzmaßnahmen aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



Besondere Bedeutung besitzt hier die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m. Sollte die Einhaltung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes nicht möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung ausdrücklich empfohlen (siehe 3.4. Mund-Nasen-Bedeckung).

5.1. Ein- und Ausgang

Um ein Aufeinandertreffen von Menschen, bei dem sie sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden Ein- und Ausgang im Bereich der Schiebetür am Haupteingang durch Schilder geregelt. Alle übrigen Außentüren des Tagungsbereiches sind ausschließlich als Fluchtwege zu verwenden. Auf die veränderte Ein- und Ausgangsregelung wird an hierzu notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen.

5.2. Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb des Hauses, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

5.3. Fluren, Treppenhaus, Türen

Das Verhalten bei der Benutzung von Fluren, Treppenhäusern und Türen ist so anzupassen, dass der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird. Hierzu wird insbesondere beim -Betreten der Treppenhäuser des Tagungsbereichs hingewiesen.

5.4. Aufzug

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Hierzu wird an den Aufzügen durch Hinweisschilder hingewiesen.

6. Nutzung der öffentlichen Toiletten

Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils max. 1 Personen zeitgleich in den Toilettenräumen im

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



Tagungsbereich aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen. Gleichwohl sind die Gäste angehalten die sanitären Einrichtungen ihres jeweiligen Zimmers zu nutzen.

7. Schutzmaßnahmen bei Ankunft der Gäste

Da die Mitarbeitenden Kontakt zu jeder Person die durch den Haupteingang das Haus betritt, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf. Alle ankommende Gäste können sich anhand der ausgeschilderten Handlungsempfehlungen und unter Beachtung der beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen zu Recht finden. Eventuelle Anstehzeiten bei einer gesammelten Ankunft (z.B. Anreisen im Bus) werden großzügig durch entsprechende Maßnahmen entzerrt.

Alle Schlüssel sind desinfiziert und werden nur an die jeweilige Person ausgegeben, welche das Zimmer nutzt.

7.1. Schutzscheiben

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden im Foyer durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.

8. Handdesinfektion

Aufgrund der Gefahr mit potentiell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (u.a. Kugelschreiber), befinden sich im Foyer, neben dem Desinfektionsspender im Eingangsbereich, jeweils zusätzlich Desinfektionsspender für Mitarbeitende und die sich registrierende Person.

8.1. Desinfektion von Kontaktflächen

Da es sich beim Foyer um einen Bereich handelt, mit dem eine Vielzahl von Personen Kontakt hat, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen.

8.2. Desinfektion von Arbeitsflächen

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



Nach der Benutzung der Arbeitsflächen im öffentlichen Bereich des Hauses (u.a. Schreibtisch, Telefone) und bevor diese von anderen Personen verwendet werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Benutzern entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

9. Auftreten von Verdachtsfällen

Sollte eine betriebsfremde Person während ihres Aufenthalts im Haus des JRK über Symptome klagen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, so wird diese gebeten das Haus, umgehend zu verlassen. Sollte dies nicht möglich, so steht ein Quarantänezimmer zur Verfügung, welches genutzt wird bis Abhilfe geschaffen werden kann.

10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

An verschiedenen Stellen außerhalb der Tagungsräume befinden sich Sitzgelegenheiten in Form von Sesseln und Stühlen. Diese sind in einem Sicherheitsabstand von 1,5 m voneinander positioniert und dürfen benutzt werden. Ein Verschieben der Sessel ist nicht erlaubt. Hier wird durch Hinweisschilder hingewiesen.

11. Bestuhlung der Tagungsräume

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten und darf nicht verändert werden. Weiterhin wird die Regel umgesetzt, dass mindestens 5qm Fläche pro Teilnehmenden vorzuhalten sind. Hierüber werden die Tagungsleitungen und Teilnehmenden durch Informationsmaterialien aufmerksam gemacht und durch Hinweisschilder innerhalb des Seminarraums hingewiesen.

11.1. Reinigung des Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen.

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



12.Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Küche ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten. Zur Reinigung der Küche gelten die unter 1. Reinigung und Hygiene aufgeführten Maßnahmen.

13.Speisesaal

Für den Bereich des Speisesaals gelten über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus, die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind, spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden.

13.1.Zeiten der Mahlzeiten

Um während des Mittagessens ein zeitgleiches Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen und somit einer größeren Ansammlung von Personen vor und im Eingangsbereich des Speisesaals zu vermeiden, erfolgt der Beginn des Mittagessens für die jeweiligen Tagungsgruppen zeitlich gestaffelt. Diese Zeitfenster sind von den Tagungsgruppen ausdrücklich einzuhalten.

13.2.Handdesinfektion vor dem Betreten des Speisesaals

Vor dem Betreten des Speisesaals werden die Gäste aufgefordert ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum Speisesaal mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

13.3.Essensausgabe

Die Gäste des Speisesaals werden durch Hinweisschilder, Absperrungen und visuelle Hinweise auf dem Boden aufgefordert, sich nach dem Betreten des Speisesaals unmittelbar zur Essensausgabe zu begeben. Um dieses Vorgehen sicherzustellen, dient ausschließlich der Zugang über den großen Speisesaal als Eingang. Während der Essensausgabe gelten

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



besonders folgende Schutzmaßnahmen: Eine Selbstbedienung ist untersagt. Ein Mitarbeitender stellt unter Wahrung der geltenden Hygienevorgaben zum Umgang mit Lebensmitteln (u.a. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) die vom Gast ausgewählten Speisen zusammen. Der Gast hält zu den Speisen, ebenso wie zu anderen Personen, einen Abstand von min. 1,5m. Nach der Zusammenstellung der Speisen wird die Mahlzeit vom Mitarbeitenden auf einem Tisch abgestellt, von dem dieser zurücktritt. Daraufhin tritt der Gast an den Tisch heran, um seine Mahlzeit vom Tisch zu nehmen und begibt sich unter Wahrung des Sicherheitsabstands zu seinem Platz.

13.4. Abräumen & Reinigung

Gäste werden mittels eines Hinweisschildes auf dem Tisch angehalten, ihr Geschirr auf einem bereitgestellten Tisch abzustellen und nach Beendigung ihrer Mahlzeit den Speisesaal mit Hilfe der Beschilderung und unter Wahrung der vorherrschenden Verhaltensgrundregeln zu verlassen. Nachdem alle Gäste den Speisesaal verlassen haben, wird das Geschirr abgeräumt und unmittelbar der hygienischen Aufbereitung durch eine Industriespülmaschine zugeführt. Zusätzlich werden die verwendeten Tische und mögliche Kontaktstellen desinfiziert. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Speisesaal. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

13.5. Raumskizze

Eine Raumskizze des Speisesaals liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes im Haus des JRK sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potentiell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de



Weiteren sind Mitglieder potentiell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrungen für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd-und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potentiell gefährdeter Personengruppen am Leben im Haus des JRK. Für Mitarbeitende gelten darüber hinaus die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard aufgeführten Aspekte zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personengruppen.

Haus des Jugendrotkreuzes
Heimstraße 22
53902 Bad Münstereifel
www.haus-des-jrk.de